

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Auskunft über Jugendhilfeeinrichtungen im Schwarzwald-Baar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendhilfeeinrichtungen, auch Wohngruppen, gibt es im Schwarzwald-Baar-Kreis?
2. Wie viele Plätze stehen in diesen Einrichtungen zur Verfügung?
3. Übersteigt die Nachfrage an Plätzen im Schwarzwald-Baar-Kreis das Angebot, wenn ja um wie viel?
4. Wie lang beträgt die Wartezeit für einen Jugendlichen von der Antragstellung bis zur Zuweisung eines Platzes in einer Wohngruppe?
5. Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten, die pro Monat durch die Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis entstehen?
6. Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Wohngruppenplatz und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
7. Gibt es neue Wohnangebote, die sich im Genehmigungsverfahren befinden?
8. Wie lang ist die derzeitige Bearbeitungszeit für die unter Frage 7 erfragten, im Genehmigungsprozess befindlichen Wohnangebote?

14.5.2024

Reith FDP/DVP

Begründung

Durch die Coronapandemie ist der Bedarf an Plätzen in der Jugendhilfe bereits gestiegen. Nun kommen noch zusätzlich Fluchtbewegungen dazu, die den Bedarf an Plätzen in der Jugendhilfe steigen lassen. Die Unterstützung der öffentlichen Träger seitens privater Träger stellt eine mögliche Lösung dar. Hierzu bedarf es eines aktuellen Überblicks über die vorhandenen Strukturen und Kosten.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2024 Nr. 23-0141.5-017/6783 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendhilfeeinrichtungen, auch Wohngruppen, gibt es im Schwarzwald-Baar-Kreis?

Laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamt bestehen im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 58 betriebslaubte Angebote der Einrichtungen zur Erziehungs-, Eingliederungshilfe sowie Wohnheime und Internate.

2. Wie viele Plätze stehen in diesen Einrichtungen zur Verfügung?

Laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamt stehen in diesen 58 Angeboten insgesamt 463 Plätze für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zur Verfügung.

3. Übersteigt die Nachfrage an Plätzen im Schwarzwald-Baar-Kreis das Angebot, wenn ja um wie viel?

Würden laut Auskunft des Jugendamts des Schwarzwald-Baar-Kreises alle Plätze, die der Schwarzwald-Baar-Kreis zur Verfügung hat, originär dem Bedarf von Plätzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen, würden diese, abzüglich sehr spezifischer Plätze, wohl ausreichen. In der Praxis können jedoch nicht alle Plätze im stationären Setting durch das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises selbst belegt werden, weil Plätze auch durch andere Jugendämter belegt werden.

4. Wie lang beträgt die Wartezeit für einen Jugendlichen von der Antragstellung bis zur Zuweisung eines Platzes in einer Wohngruppe?

Laut Auskunft des Jugendamts des Schwarzwald-Baar-Kreises beträgt die Wartezeit bei Kindern und Jugendlichen mit einem Auffälligkeitsprofil im „Normbereich“ ca. drei bis vier Monate sowie bei Kindern und Jugendlichen mit herausfordernden Verhaltensweisen oftmals über sechs Monate.

5. *Wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten, die pro Monat durch die Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis entstehen?*

Laut Auskunft des Jugendamts des Schwarzwald-Baar-Kreises stellen sich die gesamten Kosten wie folgt dar:

Reine Jugendhilfemaßnahmen nach § 13 bis § 42: (ohne UHV, KTP, § 90 etc.)

2023:	Ausgaben 40 776 935,29 Euro	Einnahmen 6 314 788,74 Euro
	= Netto 34 462 146,55 Euro	= monatlich 2 871 845,55 Euro

Komplette Kosten Jugendamt inkl. Personal etc. 2023:

2023:	Ausgaben 62 841 957,50 Euro	Einnahmen 18 619 350,45 Euro
	= Netto 44 222 607,05 Euro	= monatlich 3 685 218,25 Euro

6. *Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Wohngruppenplatz und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*

Laut Auskunft des Jugendamts des Schwarzwald-Baar-Kreises ergibt sich nachstehende Kostenzusammensetzung.

Regelbetreuung in einer klassische Wohngruppe nach § 34 SGB VIII:

- Nur Einrichtungen im Schwarzwald-Baar-Kreis: Mariahof, Kifaz, AWO, Buchberg
- Tagessatz 250,53 Euro x 30,5 = 7 641,17 Euro (darin enthalten ca. 375 Euro Investitionskosten)
(+ Mutpol Tuttlingen = 243,63 Euro x 30,5 = 7 430,72 Euro).

Dazu kommen monatlich Taschengeld je nach Alter (Bsp. 16 J. = 60,10 Euro), Sonderaufwendungen 55 Euro und Kleidergeld 48 Euro.

Hinzukommen außerdem je nach Bedarf noch individuelle Zusatzleistungen oder Module.

Siehe folgende Tabelle auch die Werte für Intensiv-WG, Außenwohngruppe, UMA-WG, Familien-WG, ION-Gruppen

MUTPOL							
Typ	Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz		Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz
34 WG	206,80 €	9,20 €	216,00 €	42 ION	196,35 €	111,30 €	307,65 €
34 WG INT	299,07 €	9,20 €	308,27 €	34 WG UMA 1	112,42 €	0,00 €	112,42 €
34 WG INT 2	315,64 €	14,36 €	330,00 €	34 FamWG	178,23 €	14,67 €	192,90 €
AWO							
Typ	Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz		Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz
34 WG	201,15 €	12,60 €	213,75 €	42 ION	235,97 €	12,60 €	248,57 €
				34 WG UMA 1	122,72 €	9,50 €	132,22 €
				34 WG UMA 2	66,67 €	0,00 €	66,67 €
				34 WG UMA 3	204,95 €	6,30 €	211,25 €
Mariahof							
Typ	Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz		Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz
34 WG	324,35 €	29,49 €	353,84 €	42 ION	355,92 €	29,34 €	385,26 €
34 WG INT	380,42 €	14,67 €	395,09 €	34 FAM	163,05 €	14,67 €	177,72 €
35A WG INT	310,07 €	14,67 €	324,74 €				
KIFAZ							
Typ	Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz		Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz
34 AGW III	254,65 €	15,52 €	270,17 €	34 WG UMA 1	159,00 €	10,00 €	169,00 €
34 AWG	220,67 €	10,00 €	230,67 €	34 WG UMA 2	174,00 €	10,00 €	184,00 €
34 AWG II	234,13 €	23,50 €	257,63 €				
34 WG	220,67 €	10,00 €	230,67 €				
Kinderhaus am Buchberg							
Typ	Regelsatz	Investitions-Kosten	Summe Tagessatz				
34 WG	195,18 €	8,69 €	203,87 €				

7. Gibt es neue Wohnangebote, die sich im Genehmigungsverfahren befinden?

Aktuell befindet sich laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamt kein neues Wohnangebot im Schwarzwald-Baar-Kreis im Genehmigungsverfahren.

8. Wie lang ist die derzeitige Bearbeitungszeit für die unter Frage 7 erfragten, im Genehmigungsprozess befindlichen Wohnangebote?

Laut Auskunft des Kommunalverbands für Jugend und Soziales/Landesjugendamts in seiner Funktion als für die Erteilung einer Betriebslaubnis zuständige Behörde ist die Dauer der vollständigen Bearbeitung eines Betriebslaubnisantrags von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängig (z. B. einzureichende Stellungnahmen von Gesundheits- und/oder Baurechtsbehörde) und erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von einem Monat bis drei Monate.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration